

Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

**Abschlussprüfung 2024
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2021**

4. Prüfungsbereich:	Wirtschaft- und Sozialkunde
Prüfungstag:	16.05.2024
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung

Hinweise: Die Klausur besteht aus **4** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Fall 1 „Ein Tag voller Probleme“

Die Stadt Kleinstedt (K) löste einige Aufträge in Form von Kaufverträgen und Werkverträgen aus. Es ging jedoch einiges schief:

1. Die Stadt kaufte ein Waschbecken. Die Lieferung war vertraglich für den 01.02.2024 festgelegt. Das Waschbecken kam aber erst eine Woche später als vertraglich festgehalten bei der Stadt K an.
2. Die Stadt kaufte auch ein gebrauchtes Auto als Dienstwagen für die Bürgermeisterin. Bei der Anlieferung durch den Verkäufer ereignete sich jedoch ein Unfall, wodurch das Auto vollständig zerstört wurde.
3. Ein Handwerksbetrieb sollte eine defekte Toilettenspülung reparieren. Während der Reparatur fiel jedoch der Hammer auf die Toilettenschüssel, welche dadurch zu Bruch ging.

Aufgabe:**(6 Punkte)**

Benennen Sie bitte die Art der jeweiligen Leistungsstörung unter Angabe von mindestens einer Rechtsgrundlage. Eine gutachterliche Lösung ist nicht erforderlich!

Fall 2 „Eine neue Beschallungsanlage für die Stadtverwaltung“

Die Stadt Kleinstedt (K) schließt mit dem Händler Vielverkauf (V) am 20.02.2024 einen Kaufvertrag über eine neue Beschallungsanlage für den Ratssaal. Am 26.02.2024 wird die Beschallungsanlage schließlich geliefert. Direkt am Liefertag zeigt sich jedoch, dass außer einem lauten Piepen der Beschallungsanlage kein Ton zu entlocken ist. Ursächlich ist ein Produktionsfehler.

Die zuständige Hauptamtsleiterin zeigt sich irritiert. Sie wendet sich noch am 26.02.2024 mit den folgenden Fragen an Sie:

1. Liegt ein Sachmangel vor? Wenn ja, welcher genau? **(7 Punkte)**
2. Können wir nunmehr eine Reparatur der Beschallungsanlage verlangen? **(3 Punkte)**
3. Könnten wir auch sofort vom Kaufvertrag zurücktreten? **(4 Punkte)**
4. Die Beschallungsanlage wurde am 26.02.2024 geliefert. Müssen wir eine Verjährungsfrist für das Reparaturverlangen beachten? Wie lange hätten wir dann Zeit? **(6 Punkte)**

Aufgabe:**20 Punkte**

Antworten und begründen Sie auf die Fragen der Hauptamtsleiterin unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

Eine gutachterliche Lösung ist nicht vorzunehmen

1. Sachverhalt – „Das Gehör für die Bauern“**10 Punkte**

Die im Landkreis G lebenden Bauern sind mit den von der Bundesregierung getroffenen Entscheidungen zu den Subventionen für die Landwirtschaft nicht einverstanden. Aus diesem Grund veranstaltet der Kreisbauernverband, auf dem Marktplatz der Kreisstadt S eine Kundgebung mit allen im Landkreis G ansässigen Bauern. Dort werden vorbeikommende Passanten angesprochen und mit Lautsprecherdurchsagen sollen die Teilnehmenden der Kundgebung von der Unsinnigkeit der Beschlüsse der Bundesregierung überzeugt werden. Zudem verteilen die Bauern selbst verfasste Flugblätter zu dem Thema an vorbeikommende Personen und halten Spruchbänder gegen die Beschlüsse der Bundesregierung hoch.

Die Bauern argumentieren, dass es ja schließlich zwei Grundrechte geben würde, die es ihnen erlauben, die dargestellte Veranstaltung auf den Marktplatz durchzuführen und Personen auf ihr Anliegen anzusprechen.

Ein Freund des Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes meint aber, dass der schweizer Bauer Beek, welcher in der kreisangehörige Gemeinde L einen großen Milchviehbetrieb besitzt, diese beiden Grundrechte nicht nutzen dürfe, denn als schweizer Staatsangehöriger würden ihm diese Grundrechte nicht zustehen.

Aufgaben:

1.1. (4 Punkte)
Bitte **nennen** Sie die beiden Grundrechte, deren sachlicher Schutzbereich hier eröffnet sein könnte.

1.2 (6 Punkte)
Bitte **prüfen** und **begründen** Sie, ob und welche dieser beiden Grundrechte die deutschen Bauern und der schweizer Bauer für sich in Anspruch nehmen können.

2. Sachverhalt – „Cannabisgesetz ausgebremst“

14 Punkte

Die Bundesregierung brachte in den Bundestag einen Entwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ein. Mit dem Gesetz sollen Cannabiskonsum und Cannabisanpflanzung in bestimmten Maße legalisiert werden. Der Bund besitzt für dieses Gesetz die Gesetzgebungszuständigkeit.

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Gesetzgebungsverfahren stimmt der Bundestag schließlich mit der erforderlichen Mehrheit über das Gesetz ab. Die Bundestagspräsidentin leitet das Gesetz daraufhin unverzüglich an den Bundesrat weiter.

Die in der Stellungnahme des Bundesrates vorab geäußerten Änderungsvorschläge und Bedenken wurden im Gesetzgebungsverfahren nur punktuell berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Vorlage durch eine Vielzahl von Umdruckten kurzfristig ergänzt. Obwohl das Gesetz die Belange und Interessen der Bundesländer in keinster Weise berührt, lehnt der Bundesrat das Gesetz bei der Abstimmung mit der erforderlichen Mehrheit ab.

Die Bundesregierung möchte aber unbedingt vermeiden, dass das Gesetz scheitert und ruft daher den Vermittlungsausschuss an.

Aufgaben

2.1. (4 Punkte)
Bitte stellen Sie kurz dar, wie sich der Vermittlungsausschuss zusammensetzt.

2.2. (10 Punkte)
Bitte prüfen Sie, ob die Bundesregierung berechtigt war, für das Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen.